

Nach einer kurzen Erklärung durch BM Thul fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Absatz 1 GkG NRW über die Übernahme von Aufgaben des ASTO durch die Stadt Bergneustadt vom 31.07.2000 / 22.08.2000 zum 31.12.2023 aufzuheben.
2. Der Rat trifft die Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung des ASTO und weist seine Vertreter in der Verbandsversammlung an, wie folgt in der Verbandsversammlung zu votieren:
 - 2.1. Der Änderung der Verbandssatzung des ASTO wird zugestimmt.
 - 2.2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Absatz 1 GkG NRW über die Übernahme von Aufgaben des ASTO durch die Stadt Bergneustadt vom 31.07.2000 / 22.08.2000 wird aufgehoben.